



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 75 Pfennig, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Betreibungsregister.

Für die Woche vom 10.—16. November ist die Beitragsmarke in das mit 46 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Preissteigerung und Lohnerhöhung.

Es wird heute viel von den hohen Löhnen geredet, die von den Arbeitern verdient werden, und wenn dann dabei zugegeben wird, daß ja auch die Lebensmittel teurer geworden sind, so klingt doch meist dabei ein Unterton heraus, als ob jetzt niemand besser daran sei als die Arbeiter, die im Gelde geradezu schwimmen. Zunächst sei einmal festgestellt, daß die „hohen Löhne“ nur von einem Teil der Arbeiterschaft, und zwar hauptsächlich von den in der Munitionindustrie beschäftigten Arbeitern verdient werden; breite Arbeiterkreise haben sich trotz der Lohnerhöhung mit geringen Zulagen abfinden lassen müssen oder haben überhaupt keine Erhöhung ihres Einkommens erfahren. Von bürgerlicher Seite wird oftmals mit einem gewissen Neid auf die Munitionarbeiter hingewiesen, die nicht nur so ungeheure Verdienste haben, sondern auch Gelegenheit, sich durch die Soldatinnen alle möglichen Zuschüsse zu ihren rationierten Lebensmitteln zu beschaffen, und denen es demzufolge viel besser geht, als andern Arbeitern. Welches hat seine Richtigkeit, nur daß der Preis wenig angebracht erscheint, denn um sich überhaupt diese Zusatzvermittlungsmittel beschaffen zu können, ist ein hoher Verdienst die Voraussetzung. Diese Lebensmittel stehen so hoch im Preis, daß nicht daran zu denken wäre, sie sich mit einem normalen Arbeitsverdienst kaufen zu können, und beschaffen muß sie sich die Arbeiterschaft, sonst wäre es ihr unendlich, sich die zu ihrer schweren, aufreibenden, Körper und Geist zerrüttenden Arbeit notwendigen Kräfte zu erhalten. Und wenn in den Fabriken für ein Pfund Butter 8—10 Mk., für Speck 12 Mk., für Butter 8—9 Mk. gezahlt werden, so läßt sich leicht ausrechnen, daß selbst von einem nominell hohen Verdienst nicht viel übrig bleibt, um die andern Lebensbedürfnisse zu bestreiten.

Doch auch die Konsumenten, die nicht Munitionsarbeiter sind und nicht Gelegenheit haben, sich diese teure Zusatznahrung zu kaufen, ist ihre Lebenshaltung unendlich verteuert worden, was sich am besten durch einen Vergleich der früheren und jetzigen Preise feststellen läßt. So haben sich beispielsweise in Hamburg, in den Verkaufsstellen der Produktion die Preise der notwendigsten Lebensmittel in folgender Weise geändert:

Table with 6 columns: Item, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, and percentage change (+). Items include Schwarzbrot, Weizenbrot, Rindfleisch, Schweinefleisch, Butter, Margarine, Kartoffeln.

Die Preise mögen nicht überall im Reiche gleich sein, doch mit einigen geringfügigen Abweichungen werden sie wohl den Durchschnitt treffen. Aus dem letzten Jahresbericht der Konsumgenossenschaft Berlin ist zu entnehmen, daß Butter am 1. Juli 1916 2,75 Mk., am 30. Juni 1917 3,30 Mk., pro Pfund kostete, das ist eine Steigerung im einen Jahr um 20 Proz.

Wie sehr der Preis für Frischgemüse gestiegen ist, ergibt sich aus einer Tabelle, in der die Durchschnittspreise der letzten Friedensjahre im Verhältnis zu den Vertragspreisen der Reichsgemüsestelle und den jetzt geltenden Höchstpreisen angegeben sind.

Frischgemüsepreise für Mitte Oktober 1917.

Table with 4 columns: Vegetable, Friedenspreise, Höchstpreise Reichsgemüsestelle, Summe Höchstpreise. Items include Herbstweißkohl, Dauerweißkohl, Rottkohl, Dauerrottkohl, Wirsingkohl, Dauervirsingkohl, Kohlrüben gelbe, Kohlrüben weiße, Speisemöhren rote, Speisemöhren gelbe, Möhren weiße, Zwiebeln löse.

Man ersieht daraus die ungeheure Erhöhung der Großhandelspreise, der eine noch weitergehende Erhöhung der Kleinhandelspreise gefolgt ist, wie jede Hausfrau bestätigen kann.

In 50 preussischen Städten fand im Monat August folgende Durchschnittspreise im Kleinhandel für eine Reihe von Lebensmitteln und Verbrauchsartikeln festgestellt worden:

Table with 4 columns: Pro Kilo, Im Jahrfünft (in Pfg.) 1909/18, 1917, Zunahme in Proz. Items include Erbsen, Bohnen, Linsen, Kartoffeln, Butter, Weizenmehl, Roggenmehl, Weizenbrot, Roggenbrot, Weizenbrot, Reis, Zucker, Salz, Ölmalz (ausf.), Orzes, Graupen, Steinkohlen, Petroleum, Milch, Eier, Pferdefleisch.

Nun kann man vielleicht einwenden, daß diese Tabellen für unsern heutigen Lebensmittelbedarf und seine Verteuerung kein richtiges Bild ergeben, weil wir ja früher diese Gegenstände in anderem, teils größerem, teils kleinerem Maßstabe gekauft haben, doch läßt sich dem Zweifel durch folgende Aufstellung, die der Jahresration des nicht bevorrechtigten Durchschnittsverbrauchers annähernd gleichkommen wird, abhelfen. Es sind hier wiederum die Preise der Hamburger Produktion zu Rate gezogen worden.

Steigerung der Kosten der Lebenshaltung des nicht bevorrechtigten Durchschnittsverbrauchers.

Preise der Produktion (Jahresration):

Table with 5 columns: Item, 1913, 1917, and percentage change (+). Items include Brot, Mühlenfabrikate, Kartoffeln, Zucker, Rindfleisch, Schweinefleisch, Butter, Margarine, Eier, Kaffee, Rüben usw., Milch (abgerahmt), Natronlauge.

Es ergibt sich also eine Preiserhöhung der Jahresgrundration in Nahrungsmitteln von 125 Proz., wozu dann noch die weit größere Erhöhungen der nichtrationierten Lebensmittel kommen. Nimmt man an, daß die Arbeiterschaft allgemein in Friedenszeiten mehr Fleisch und Fett, also mehr der teureren Lebensmittel gekauft hat, als sie heute kaufen kann, so wird doch eine Erhöhung des Haushaltgelbes um 100 Proz. nicht zu hoch gerechnet sein; Wäsche, Reinigung, Gesundheitspflege sind in ihren Kosten mindestens in demselben Maße gestiegen wie die Lebensmittel, und weiter haben Kleidung und Schuhwerk eine 4—5fache Erhöhung des Kauf- und Reparaturpreises erfahren; das einzige, was noch nicht in so starkem Maße an der Verteuerung teilgenommen hat, ist die Wohnung. Die hier nicht eingetretene Erhöhung wird aber vollständig ausgefüllt von dem Mehr, das für Kleidung und Schuhwerk ausgegeben werden muß, so daß mit Zug und Recht behauptet werden kann, die Lebenshaltung der Arbeiterschaft ist trotz geringerer Nahrungszuführung und trotz Einschränkung der gewohnten Lebensverhältnisse um mindestens 100 Proz. gestiegen. Das ist der augenblickliche Standpunkt. Inzwischen sind schon die Vorbereitungen für neue Verteuerungen im Gange. Das Brot erfährt in diesen Tagen eine weitere Preiserhöhung, in den nächsten Wochen werden wir eine ganz erhebliche Verteuerung des Zuckers mit in den Kauf nehmen müssen, die rationierten Eier haben mit einer weiteren Preiserhöhung jetzt die Preisstaffel von 48 Pfg. erreicht, Beleuchtungs- und Brennmaterial hat eine sich ständig aufwärts bewegenden Preisrichtung angenommen.

men und wir wissen nicht, wann da mal ein Halt geboten werden kann.

Was bedeuten da die Lohnerhöhungen und Teuerungszulagen, die der Arbeiterschaft während der Kriegszeit gewährt worden sind! Sie reichen nicht entfernt an die Verteuerung der Lebenshaltung heran und so wird die Arbeiterschaft gezwungen, sich auf Kosten ihrer Gesundheit und ihrer Leistungsfähigkeit immer mehr einzuschränken. Es ist selbstverständlich, daß durch Forderungen auf erhöhten Lohn- oder Teuerungszulagen die Arbeiter das Defizit auszugleichen versuchen, wie ja Lohnbewegungen stets die Folge von Lebensmittelverteuerungen waren, und während der letzten Jahre ist es bereits zu einem ständigen Wettkampf zwischen Preissteigerungen und Lohnaufbesserungen gekommen, aber trotz der teilweise erhöhten Verdienste ist ein Einholen der Preise nicht zu ermöglichen, der Arbeitslohn wird stets im Hintertreffen bleiben, und die Lebenslage der Arbeiterschaft geht einer ständigen Verschlechterung entgegen.

Gertrud Lohahl.

Beschlüsse über Teuerungszulagen der Gehilfen.

Die schon bekannt gewordenen Beschlüsse über die Teuerungszulagen der Gehilfen, sind noch zu ergänzen, denn, wie aus dem Beschlusprotokoll hervorgeht, hatte der Tarifausschuß auch Veranlassung den Geschäftsführer des Tarifamtes, Herrn Paul Schliebs, gegen ungerechtfertigte Angriffe in Schutz zu nehmen.

Dann wurden außer Teuerungszulagen und der Regelung der Ueberstundenzuschläge, auch einer Anzahl Orte eine Steigerung der Lokalzuschläge um 2½ Proz. zugestanden, ebenso wurde eine Neuregelung über Bezahlung von Ersatzkräften vorgenommen, auch über die Zulassung von Lehrlingen im 2. und 3. Lehrjahr zur Beschäftigung an Sechsmaschinen, wurde verhandelt.

Wir bringen nachfolgend die Gesamtbeschlüsse der ständigen Verhandlung.

Beschlüsse:

1. Berichte des Tarifamtes, die als solche gekennzeichnet werden, sind dem Tarifamte vor Erstattung zur Beschlusfassung zu unterbreiten. Dem Geschäftsführer soll es überlassen bleiben, dem Tarifausschuße persönliche Berichte (mündlich oder schriftlich) zu erstatten.

2. Der Tarifausschuß hat mit Bedauern von den auch in der Öffentlichkeit gegen den Geschäftsführer des Tarifamtes Herrn Schliebs, erhobenen Einwürfen Kenntnis erhalten. Der Ta-

rikausschuß weist, nachdem ihm das einschlägige Material vorgetragen worden ist, und die Vertreter der in Frage kommenden Parteien gehört worden sind, diese Einwürfe als unbegründet zurück und sieht in dem Geschäftsführer des Tarifamtes nach wie vor eine der Tariffsache treu ergebene Persönlichkeit, deren schwere Aufgabe es ist, zwischen Prinzipalen und Gehilfen stehend, den gewerblichen Frieden sichern zu helfen.

3. Der Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker, der in den Tagen vom 22. bis 25. Oktober in Berlin zur Beschlusfassung zusammentritt, um den Mitgliedern der Tarifgemeinschaft das weitere Durchhalten während der Kriegszeit zu ermöglichen, hat bei dieser Gelegenheit feststellen müssen, daß mehrfach noch von Auftraggebern, auch von einzelnen Behörden, dem Buchdruckgewerbe diejenigen Preise für Herstellung von Drucksachen noch nicht bewilligt werden, die das Gewerbe verlangen und erhalten muß, wenn es den Anforderungen entsprechen soll, die der Krieg an das Buchdruckgewerbe stellt. Die Erfüllung aller sozialpolitischen Aufgaben und Ziele, die das Buchdruckgewerbe zu pflegen seit langen Jahren sich verpflichtet hält, und auf deren Fortführung der gewerbliche Frieden und die Erhaltung der Arbeitskraft des arg zusammengeschmolzenen und durch Arbeitsüberlastung stark mitgenommenen Personals, zum Teil auch die Existenz einer großen Zahl von Buchdruckbetrieben beruht, zwingt zu einer durchgreifenden Erhöhung der Druckpreise.

Der Tarifausschuß hat deshalb festgestellt und anerkannt, daß unter Berücksichtigung der enorm gestiegenen Herstellungskosten für Anfertigung von Drucksachen ein Aufschlag von mindestens 100 Proz. auf die im Buchdruckpreisstarife festgelegten Preise berechtigt und erforderlich ist, und daß überdies die Papierpreise eine zur Zeit bis zu 500 Prozent und mehr betragende Steigerung erfahren haben.

Aus allen diesen Gründen hat der Tarifausschuß unter voller Zustimmung der Gehilfenmitglieder einstimmig beschlossen, daß die in der Tarifgemeinschaft vereinigte Prinzipalität bei Durchführung der vom Tarifausschuße genehmigten Druckpreise mit allen der Tarifgemeinschaft zu Gebote stehenden Mitteln nachdrücklich zu unterstützen sei.

4. Die Zulassung von Lehrlingen im zweiten und dritten Lehrjahre zur Ausbildung und Beschäftigung an den Sechsmaschinen soll wie bisher unter Berücksichtigung der Personalnot durch das Tarifamt erfolgen.

5. Die Bedingungen, die für die Ausbildung und vorübergehende Beschäftigung von Ersatzkräften durch das Tarifamt bisher aufgestellt worden sind, erhalten folgende Abänderung:

a) Die Ausbildungsfrist für Ersatzkräfte beträgt von jetzt ab, abgesehen von einer vierwöchigen Probezeit, 26 Wochen, statt bisher 19 Wochen;

b) Bei Ausbildung und Beschäftigung im Handtag oder bei andern technischen Hilfsdienstleistungen ist diesen Ersatzkräften als Entschädigung zu zahlen: während 13 Wochen 10 Ml. wöchentlich, während weiteren 13 Wochen 15 Ml. wöchentlich;

c) Bei Ausbildung und Beschäftigung im Maschinensatz während 13 Wochen 15 Ml. während weiterer 13 Wochen 22 Ml. Zu sämtlichen unter b) und c) erwähnten Lohnsätzen tritt der jeweilige Lokalzuschlag.

d) Während der Probezeit unterliegt die Höhe der Entschädigung dem freien Ermessen des Prinzipals;

e) Nach beendeter Ausbildungszeit finden auf alle mit technischen Hilfsdienstleistungen beschäftigten Ersatzkräfte die tariflichen Bestimmungen für Gehilfen Anwendung.

Alle in dieser Sache bereits veröffentlichten Bestimmungen des Tarifamtes bleiben, soweit sie durch vorstehende Beschlüsse nicht abgeändert worden sind, in Kraft.

6. Nach eingehenden Beratungen, die mehrfach sowohl durch Kommissionssitzungen als Sonderberatungen unterbrochen wurden, beschließt der Tarifausschuß unter Anerkennung der außerordentlichen durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse zu der im Mai d. J. von den Organisationsfestgesetzten und vom Tarifausschuße genehmigten Teuerungszulage, wie solche in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ vom 4. Mai und im „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ vom 3. Mai zur Veröffentlichung gekommen sind, nachstehenden neuen Teuerungszuschlag.

Danach soll gezahlt werden an alle Gehilfen (Wochenlöhner wie Berechner):

In Gruppe I:

(Orte bis zu 10 Proz. Lokalzuschlag.)

An jeden verheirateten Gehilfen, ohne Rücksicht auf seinen Lohn, eine weitere wöchentliche Teuerungszulage von 7,50 Ml., für ledige Gehilfen 6 Ml.

In Gruppe II:

(Orte von 12½ und 15 Proz. Lokalzuschlag.)

Unter sinnemäßer Anwendung des vorher Gesagten an verheiratete Gehilfen 8,50 Ml., an ledige Gehilfen 7 Ml.

In Gruppe III:

(Orte von 12½, 20 und 25 Proz. Lokalzuschlag.)

Unter gleicher sinnemäßer Anwendung des Vorstehenden an den verheirateten Gehilfen 9,50 Ml., an den ledigen Gehilfen 8 Ml.

Der Schirmflügel.

Von E. Preczang.

(Schluß.)

Der Alte schrie es heraus, reckte sich auf und sank wieder in sich zusammen. „Eines Tages sieh' ich auf der Straße. Dort die Bettstelle, der Tisch. Zwei Stühle über dem Kaminstein. Von dem Ladenfenster kraxt einer die Goldbuchstaben ab. Martin Holtzaupt wird ausgespöckelt. Martin Holtzaupt ist — nichts mehr! Die sonst den Hut zogen, sehen nach der anderen Seite. O, warum kennt Ihr mich nicht mehr? Warum...“

„Die Marie weinte. Das Biesel sah mit großen Augen umher: „Papa, warum weint die Mama?“ Sie verstand's noch nicht.“

Der Alte suchte lange nach seinem Taschentuch und schraubte dann heftig: „Bester Herr, können Sie mir sagen, wo die Frau Marie Holtzaupt wohnt?“. Er schwarte mit der Hammergeißel ein kleines, grabförmiges Loch in den Sand: „Dort wohnt sie. Hat bald genug gehabt von der Welt. Das kleine Biesel haben sie in ein Waisenhaus gesteckt. Armes Biesel, was machst Du? Kennst Du den Vater noch? Nein. Denn wo ist der alte Martin? Unterm Busch wohnt er. Unterm Busch im Straßengraben.“

Ein paar dicke Tropfen rollten über die braunen, faltigen Wangen, stießen und fogen sich in den Sand. — —

Ueber den Straßenbaum kam im Laussschritt ein junges Bannentweib: „He, he! Wo bleibt mein Scherm? Das dauert ja ewig!“

Der Schirmflügel erhob sich langsam und prüfte noch einmal seine Arbeit: „Da ist er, Bäuerin. Wieder staatsch und respektabel.“

„Was kost's denn, he?“ Sie stützte die Hände wie kampfbereit in die Hüften.

Holtzaupt wiegte den Kopf bedächtig hin und her, kratzte sich hinterm Ohr und fragte schon: „Was wollen Sie geben, junge Frau?“

„Nu, sagen Sie nur! Billig sollt's sein!“

„Sechzig Pfennige?“

„Was?! Sechzig Pfennige für einen alten, plundrigen Scherm? Davor ha'ch ja halb einen neien!“

Martin stand rat- und hilflos: „Es war viel Arbeit, junge Frau. Sehr viel Arbeit.“

„So, so, das kennt man, Ihr Bagage! Ausziehen' müchtet Ihr einen für einen lumpigen Fleder! Ne, so löse sitzen die Grofschens nicht bei unsrenem. Herzig Pfennige wer'ch geben. Da!“

Sie wartete keine Antwort ab, zahlte und hüchelte mit fliegenden Röcken über die Straße.

Der Alte ließ die Räder senkend ins Portemonnaie gleiten: „Werfen's einem hin, als ob man ein Hund wär. Haben Sie's gehört, Bagage sagte sie.“

Er nickte der Davoneilenden mit bösem Blick nach und baute plötzlich die Faust: „Wer ist Da-

gag? Warum fragst Du mich nicht erst, ob ich mit vierzig einverstanden bin? Dürft Ihr mich behandeln wie einen Hund?“ Und ruhiger nach einer Weile: „Es ist nicht wegen der zwei Groschen, nur die Art. Als ob ich nicht mitzähle. Als ob sie mich nicht zu fragen brauchten. Mu'ch ich denn zufrieden sein? Ja? Mu'ch ich? Und in jäh aufwallender Wut schrie er hinüber: „Stißt Du nicht selber in der Flederei? Hast Du mehr zu beißen als ich? Ach, Ihr elendes Korps! Steckt doch die Nase nicht so hoch in die Luft! Warum achtet Ihr mich nicht? Bin ich schlechter als Ihr?“ Dann lachte er wieder sein ironisches Lachen: „Bezahlt wohl noch Steuern, wie? Deshalb seid Ihr was.“

Er machte eine Gebärde des Wiberwillens, als schöbe er die ganze Lorheit der Menschen von sich. Dann ordnete er unter halbtaunem Murmeln sein Handwerksgerät: „Gut, daß ich nicht hierzulanden brauche, daß ich nicht immer im selben Ort haufen muß. Beleidigt mich doch, ich lehre Euch den Rücken. Was schert mich Euer Geplapper, Ihr Dummköpfe. Ein Frosch hat mehr Verstand, als Ihr. Am Ende müht Ihr's doch bulden, daß wir auf demselben Friedhof liegen; Ihr in den Reihen, ich in der Ecke. Blumen und Kränze machen's nicht. Und unten faulen alle: Millionär, Bauernmann und Schirmflügel — es gibt eine Aische.“

Martin hüchelte sich den durchlöcherigen Strohhut auf das strähneige, graue Haar: „Vielleicht wollen's nicht wahr haben, daß wir alle aus einem Teig

Besondere Zulagen, die seit Mai an Gehilfen gezahlt wurden, dürfen mit der heute festgesetzten Zulage verrechnet werden, falls solche Vorbehalte bei Bewilligung der Zulagen gemacht worden sind.

Für Berlin wird vom Berliner Kriegszuschlag ein Betrag von 1 Mk. für verheiratete, von 1,50 Mk. für ledige Gehilfen verrechnet.

Bezüglich des Ortes Hannover wird in gleicher Sache seitens der beiden anwesenden Kreisvertreter die Erklärung abgegeben, daß sie sich in dieser Frage verständigen werden.

Diese neue Feuerungszulage tritt am 26. November in Kraft.

7. Bei Leistung von Ueberstunden- und Sonntag- bzw. Feiertagsarbeit wird unter Ausschaltung der Anrechnung einer Feuerungszulage auf den Stundenlohn fortan ein Kriegszuschlag von 75 Proz. auf die in den §§ 6, 7 und 53 des Tarifs enthaltenen Entschädigungssätze gezahlt.

8. Prinzipalsseitig wird auf ein verständiges Entgegenkommen der Gehilfenschaft gerechnet, falls Betriebsbehinderungen, die von der Firma nicht verschuldet, sondern lediglich auf die Kriegslage zurückzuführen sind, eintreten und eine Verschiebung in der Arbeitszeit zur Folge haben sollten.

Als Ueberstunden sollen in solchen Fällen nur solche Arbeitsstunden gelten, die über die wöchentliche normale Stundenzahl hinausgehen.

Wenn durch Verschiebungen in der Arbeitszeit, hervorgerufen durch vorbezeichnete Betriebsbehinderungen, die verschobenen Arbeitsstunden in eine Zeit fallen, die nach § 6 des Tarifs mit dem Ueberstundenausschlag zu belegen sind, dann fällt bei diesen verschobenen Stunden der unter Ziffer 7 der Beschlüsse erwähnte Zuschlag von 75 Proz. fort.

Bei Verschiebungen bis zu einer Stunde soll ein Zuschlag aus § 6 und § 53 des Tarifs überhaupt nicht gezahlt werden.

Sollten Verschiebungen in der Arbeitszeit in größerem Umfange sich erforderlich machen, dann wird hierüber eine wohlwollende Verständigung zwischen Prinzipalen und Gehilfen unter Mitwirkung der Kreisvertreter empfohlen.

9. Jedes geschlossene Vorgehen seitens der Gehilfen in Kreisen, Betrieben oder Betriebsabteilungen zur Erlangung höherer Feuerungszulagen als der vom Tarifausschusse festgesetzten ist tariflich unzulässig. Die Gehilfenmitglieder stimmen dem zu. Die Gehilfen erwarten dagegen, daß von Prinzipalsvertretungen hierüber Einkläufe nicht genommen werden, die den Willen des einzelnen Prinzipals beschränken. Dieser Erklärung stimmen die Prinzipalsmitglieder zu.

10. Dem Antrage des Gutenbergbundes, ihm Sitz und Stimme im Tarifausschuß und Tarifamt

zu geben und den Redakteur seines Organs zu den Verhandlungen des Tarifausschusses mit beratender Stimme zuzulassen, wird mit der einschränkenden Bedingung zugestimmt, daß die Genehmigung als Ausnahmezustand bis zur nächsten Tarifrevision zu gelten habe, weil ein endgültiger Beschluß über den Antrag eine Aenderung des Tarifs zur Folge haben müßte.

11. Bei Beratung der Ziffer 4 der Tagesordnung betreffend Veränderung in den Lokalzuschlägen einzelner Orte erklärt sich der Tarifausschuß bereit, dem Antrage seine Zustimmung zu geben, weil es sich dabei um die Durchführung der vom Tarifausschusse 1911 aufgestellten Grundsätze handelt, und weil von diesem Beschlusse nur solche Orte betroffen werden, die gemäß der Absicht des Tarifausschusses vom Jahre 1911 diesen Zuschlag mit Ablauf der Tarifperiode zu erhalten gehabt hätten. Diejenigen Orte, die 1911 erstmalig einen Lokalzuschlag erhalten oder den Lokalzuschlag in Annäherung an ihre Serbiklasse mit 2½ Proz. erhalten haben, werden durch diesen neuen Beschluß um weitere 2½ Proz. erhöht. Als Einführungsstermin für diesen Beschluß wird der 1. April 1918 festgesetzt.

Die Bekanntgabe der betreffenden Orte hat noch vor Ende dieses Jahres durch das Tarifamt zu erfolgen.

Diejenigen der vorbezeichneten Orte, die etwa durch die neu hinzutretenden 2½ Proz. Lokalzuschlag in eine höhere Gruppe von Feuerungszulagen eintreten, haben ab 1. April 1918 diejenige Feuerungszulage zu zahlen, die sie zahlen müßten, falls sie heute bereits in einer höheren Lokalzuschlagstufe befinden würden. Um ein Beispiel anzuführen, würde derjenige Ort, der jetzt 10 Proz. Lokalzuschlag zu zahlen hat, ab April aber 12½ Proz. zahlen müßte, ab April nicht 7,50 Mk., sondern 8,50 Mk. der neuen Feuerungszulage zu zahlen haben. Eine rückwirkende Kraft auf die bisher bestandene Feuerungszulage hat dieser Beschluß nicht.

12. Zu dem Antrage der Hilfsarbeiter, die Prinzipalität möge auch mit den Hilfsarbeitern in eine Beratung über eine anderweitige Regelung ihrer Lohnbezüge eintreten, gibt die Prinzipalität die Erklärung ab, daß sie einer solchen drücklichen Aussprache sympathisch gegenüberstehe.

13. Bezüglich einer besseren Ernährung des Personals erklären sich die Vertreter der anwesenden Prinzipals- und Gehilfenorganisationen bereit, alle dahin führenden Schritte, die seitens der Gehilfenschaft unternommen werden sollten, auf das tatkräftigste zu unterstützen. Die Gehilfenvertreter nehmen von dieser Erklärung dankend Kenntnis.

sein auf der Welt. Will's ihr dann nicht schwerer machen. Will sie lieber nicht suchen, so schwer es mir ankommt. Denn es ist nicht leicht, die einzige Seele melben, die noch Dein ist. Nicht leicht, Freund! Und hast Dich zwanzig Jahre ungetrieben als ein Einsamer, einmal möchtest' doch die Hand von einem andern fassen, einmal möchtest' doch Dein Glend hinausstreiten . . ."

Der Alte sah nach Westen. In einem Wolkenspalt stach die Sonne, nur zu Hälfte sichtbar, wie eine feuerrote Scheibe in dunkler Wand. Der Regen hatte aufgehört, aber im Süden zog es von gelbgerändernten Wolken heran.

"Es wird eine laute Nacht werden. Die da, er wies auf das Dorf, werden zittern um ihre Gehöfte. Ich hab' solche Sorge nicht. Der Blitz trifft meinen Handwerkskasten kaum. Und wenn, bleibe ich wohl nicht übrig. — Nur um einen guten Busch ist's mir wieder zu tun. Da streck' ich mich lang und träum' gute Dinge."

Er nickte lächelnd zum Abschied und ging.

Die Bäume auf der gelben Chaussee warfen lange Schatten um den Alten. An den feinen Härchen der Fornähen hingen blutende Regentropfen. Eine einsame Wachtel schlug laut im Feld.

Und die fruchtbaren Fluren dampften vom feuchtesten Atem der Erde. —

14. Der immer mehr sich nachteilig geltend machende Papiermangel gibt dem Tarifausschusse Veranlassung, das Tarifamt zu beauftragen, namens des Tarifausschusses eine Eingabe an die Reichsregierung zu richten und darum zu ersuchen, daß diesem Mangel zur Sicherung des schon jetzt schwer daniederliegenden Buchdruckgewerbes durchgreifender als bisher abgeholfen wird. Ueber den Inhalt der Eingabe soll eine Verständigung mit dem Deutschen Buchrudervereine herbeigeführt werden.

Die Abschlüsse der Gehilfen sind als ein den Verhältnissen angepaßtes Entgegenkommen anzusehen, als eine besondere Erleichterung zur Durchführung der Feuerungszulagen ist die Befreiung der Staffelausschlüsse anzusehen. Danach erhalten alle Gehilfen, gleichviel welchen Lohn sie verdienen, die Feuerungszulagen in gleicher Höhe. Es ist wohl bestimmt damit zu rechnen, daß auch dem Hilfspersonal bei örtlichen Verhandlungen daselbe Entgegenkommen gezeigt wird, denn die Feuerung trifft alle gleich schwer.

Wirtschaftlicher Fortschritt und seine Gefahren.

Man braucht die Notwendigkeit einer sparsamen und wirtschaftlichen Lebensführung für den Wiederaufbau unseres Volkes in der künftigen Friedenszeit durchaus nicht zu verkennen, und man muß doch zugeben, daß hier auch schlimme Gefahren verborgen sind. Bei einer näheren Betrachtung der wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge bemerkt ein Sachkenner leicht, daß die Medaille auch eine Reverso hat. Und er hütet sich deshalb, in das Geschrei jener Leute mit einzustimmen, die alles Geschehen nur unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachten, denen der wirtschaftliche Fortschritt über alles geht, so daß sie darüber vergessen, daß die wirtschaftlichen Lebensbedingungen nur der Nährboden sind, aus dem die geistigen, gesundheitlichen und sittlichen Lebensformen hervorwachsen. Wir sind ein Kulturvolk, das die Arbeit lediglich als eine unabweisbare Voraussetzung seiner Daseinsmöglichkeit anfieht, daß aber in dem Körperlichen und seelischen Wohlergehen, in der Gesundheit, Spannkraft und Leistungsfähigkeit unserer Volksgemeinschaft das wichtigste Ziel menschlicher Tätigkeit erblickt, und das deshalb bei all seinem Eum und Lassen das Wohl des Volkes als Maßstab anlegt. Besonders das arbeitende Volk hat alle Ursache, sich durch die Lobesfänge auf den wirtschaftlichen Fortschritt nicht übertölpeln zu lassen, sondern die Augen offen zu halten und klare Stellung zu nehmen. Weil unsere Volksgemeinschaft, die uns als Ideal vorschwebt, in der harten Wirklichkeit des Lebens durch Klagengegensätze aller Art zerklüftet ist, besteht die Gefahr, daß der hohe Stand einer Volkswirtschaft zum größten Teil den Ober- und Mittelschichten Vorteile bringt, während die Unterschichten die Opfer tragen müssen. Das war schon vor dem Kriege so, und daran wird auch die schwere Kriegszeit trotz eifriger Betomung des Gemeininteresses wohl wenig ändern.

Dies zeigt sich ganz deutlich zunächst bei der sparsamen Lebensführung. Die Angehörigen der Arbeiterklasse sind von jeher und auch heute noch zur äußersten Sparsamkeit gezwungen. Das wird auch nach dem Kriege einstweilen so bleiben, denn trotz aller Bemühungen der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen wird es nicht gelingen, einen Ausgleich zu schaffen zwischen den Kosten der Lebenshaltung und den Arbeitslöhnen. Demgegenüber besteht die Befürchtung, daß die Unternehmer durchaus nicht geneigt sind, auch nur auf einen geringen Bruchteil ihres Einkommens zu verzichten und daß sie sich wiederum wie früher eine gute, auskömmliche Existenz schaffen werden. Ihre Absicht, aus der sie gar kein Hehl machen, geht dahin, den Grundsatz der Sparsamkeit auf Kosten des Proletariats durchzuführen, indem sie trotz der weiter andauernden Lebensmittelteuerung bereits jetzt schon an eine Herabsetzung der „ungeheuerlich hohen“ Löhne denken. Welche unheilvolle Folgen eine solche Sparsamkeit auf die Ge-

